



Verkehrsbetriebe

VBSG; Verlängerung der Betriebszeiten in der Nacht

1 Ausgangslage

Im Gegensatz zu einigen anderen grösseren Städten der Schweiz endet der fahrplanmässige Bus-Betrieb in St.Gallen noch vor Mitternacht. Die letzten regulären Kurse der VBSG verkehren heute für jede Linie um 23:30 Uhr ab Hauptbahnhof. Zusätzlich gibt es in den Nächten vom Freitag auf den Samstag und vom Samstag auf den Sonntag noch spezielle Nachtkurse. Mit diesem Fahrplan können von Sonntag bis Donnerstag die letzten drei täglich verkehrenden Züge von Zürich, ankommend in St.Gallen derzeit um 23.53, 00.18 und 01.25 Uhr, nicht abgenommen werden.

Am 23. Mai 2006 hat das Stadtparlament das Postulat „Zeitliche Ausdehnung des städtischen Busfahrplanes“ erheblich erklärt und den Stadtrat beauftragt, in Absprache mit den übrigen Transportunternehmungen in der Region und dem Kanton einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeiten der Ausdehnung und Finanzierung des Angebots des öffentlichen Verkehrs von Sonntag bis Donnerstag in der Nacht und zusätzliche Spätkurse am Freitag und Samstag. Die Abklärungen und die notwendigen Absprachen, in welchem zeitlichen und linienmässigen Umfang das gesamte regionale Busangebot während der Nachtzeit verbessert werden kann, sind noch im Gange.

Aufgrund des Postulatsauftrages hat die VBSG in ihrem Zusatzangebot an das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr für das Fahrplanjahr 2008 die Verlängerung der Betriebszeiten in der Nacht mit offeriert. Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen hat inzwischen die Unterstützung dieses Zusatzangebotes zugesagt und ist bereit, bei einem entsprechenden Bestellungsbeschluss der Stadt die erforderlichen finanziellen Mittel für den Anteil des Kantons bereit zu stellen.



2 **Angebotsverbesserung**

Auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2007 sollen alle VBSG-Linien fahrplanmässig bis 00.30 Uhr verkehren. Das heisst, die letzten Kurse werden künftig am Bahnhofplatz um diese Zeit abfahren. Damit können praktisch alle in St.Gallen ankommenden Züge und Busse noch von der VBSG abgenommen und die Nachtverbindung aus dem Innenstadtgebiet und vom Bahnhof in die Wohnquartiere sichergestellt werden.

3 **Kosten**

3.1 **Gesamtkosten**

Die städtischen Verkehrsbetriebe haben die Kosten für die Ausdehnung der Betriebszeiten bis 00.30 Uhr berechnet. Demnach ist mit folgenden zusätzlichen Kosten zu rechnen:

	CHF
1. Personalkosten; vier zusätzliche Stellen abzüglich Reduktion der heutigen Sicherheitsbegleitung	236'000
2. Mindereinnahmen infolge künftig wegfallender Nachtzuschläge	70'000
3. Variable Fahrzeugkosten für Energie und Unterhalt	<u>152'000</u>
Total Zusatzkosten	458'000

Diese Mehraufwendungen führen zu folgender Veränderung der Abgeltung der Besteller gegenüber dem Grundangebot:

	CHF
– Bund	35'600
– Kanton St.Gallen, Gemeindepool	214'700
– Kanton Thurgau	600
– Stadt St.Gallen (Ortsverkehr)	<u>207'100</u>
Total	458'000

Die Kosten des Gemeindepools umfassen den „regionalen Verkehr“, d.h. den Ortsverkehr mit regionaler Bedeutung, den Agglomerationsverkehr und den Regionalverkehr. Die Kosten werden aufgrund des Verteilschlüssels basierend auf der Anzahl Abfahrten und der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Derzeit beträgt der Gemeindeanteil der Stadt St.Gallen knapp 28 %.



3.2 Kosten für die Stadt St.Gallen

Die für die Stadt entstehenden Kosten betragen insgesamt CHF 267'000 und setzen sich demnach so zusammen:

– Ortsverkehr	207'000
– Regionaler Verkehr Anteil Stadt St.Gallen (Schätzung)	<u>60'000</u>
Total städtischer Kostenanteil für die Betriebszeitenverlängerung	<u>267'000</u>

Die für die Stadt entstehenden Kosten sind in der Laufenden Rechnung (Konten Nr. 616.361 und 616.363) zu berücksichtigen.

4 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verlängerung der Betriebszeiten der VBSG-Linien in der Nacht bis 00.30 Uhr wird gutgeheissen. Die daraus entstehenden jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt CHF 267'000 sind künftig in die Voranschläge der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
2. Das Postulat „Zeitliche Ausdehnung des städtischen Busfahrplanes“ wird als erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Es wird festgestellt, dass der Beschluss von Ziffer 1 gemäss Artikel 8 Ziff. 6 lit b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

